

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 30/405)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Von Seiten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission wurden keine Änderungen vorgenommen. Das Anliegen von Kantonsrätin Schwyter aus der 1. Lesung, die Arbeitgeber mit der weiblichen Form zu ergänzen, behandelte die Kommission nochmals kurz. Sie hielt jedoch mit Verweis auf andere Paragraphen im Gesetz über die Familienzulagen an der bisherigen Form fest. Zu dieser Thematik kann auch noch folgendes Zitat von alt Kantonsrat Daniel Jung aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 10. September 2008 angefügt werden: "Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat sich nach eingehender Diskussion dazu entschlossen, das Wort 'Arbeitgeber' als terminus technicus, also als Fachausdruck, quasi geschlechtsneutral stehen zu lassen, und zwar primär neben der besseren Lesbarkeit deshalb, weil das Bundesgesetz über die Familienzulagen, dessen Vollzug mit dem vorliegenden kantonalen Erlass gerade geregelt werden soll, dies auch so handhabt."

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.